Fehlstart für Hybrid-DRGs?!

Absurditäten bei "Hernien-OPS-Kodes" in der Grouper-Logik

Kaum ein DRG-Thema beschäftigt zurzeit das Medizincontrolling mehr als die Einführung der 12 Hybrid-DRGs im Jahr 2024 durch die Ersatzvornahme.

Seit Mitte November 2023 sind die zertifizierten Grouper 2023/24 verfügbar und es häufen sich bei uns in den Auswertungen der 1-Tages-Fälle absurde Fallkonstellationen, die nach unserer Auffassung so im System nicht beabsichtigt sein dürften. Ansonsten würde es zu Akzeptanz- sowie Verständnisproblemen und Fehlanreizen führen, die keiner haben möchte. Noch bleibt Zeit, die Fehler zu korrigieren!

Ein Beispiel:

Zunächst hieß es aus offiziellen Quellen, dass **Rezidiveingriffe** bei Hernien nicht im Startkatalog der Hybrid-DRG wären – und das sei im Sinne der Schweregraddifferenzierung auch gut so. Diese Aussage ist aber nur richtig, wenn "nur" eine Rezidivhernie mit dem richtigen OPS verschlüsselt worden ist <u>und</u> keine zweite OPS-Ziffer für einen weiteren Hernien-Eingriff (aus dem Startkatalog) eingegeben wurde. Ansonsten führt in manchen Konstellationen die Kodierung weniger OPS-Kodes zu mehr Erlösen.

Im Grouper 2024 werden für kombinierte Operationen (z. B. links eine Rezidiv-Hernie; rechts eine Erst-OP oder eine Nabel-OP) jedoch Hybrid-DRGs angesteuert.

Beispiel Rezidiv-Hernie Leiste und Nabel-Hernie:

Ein Patient erhält die OP einer Nabelhernie:
OPS 5-534.03: Verschluss einer Hernia umbilicalis:
Off. chir., ohne plast. Bruchpfortenverschl.: Ohne weitere Maßnahmen

und in derselben Sitzung

- die OP einer Hernia inguinalis bei Rezidiv OPS 5-530.5 Verschluss einer Hernia inguinalis: Bei Rezidiv, off. chir., mit plastischem Bruchpfortenverschluss.
- Im Jahr 2024 ergibt sich für beide Operationen bei einem 1-Tages-Fall die Hybrid-DRG G24M mit einem Erlös von 1653,41 € (ohne Pflege).
- "Löscht" man bei diesem 1-Tages-Fall im Grouper die Nabelhernien-OP, landet der Patient in der DRG G24C mit einem deutlich höheren Erlös für einen Tag von 2377,20 € (bei einem Basisfallwert 4.200 €). Hinweis: Geschätzter Basisfallwert für 2024 (Bfw. aus 2023 + 5%)/ohne Pflegeerlös

Somit würde die **Kodierung von weniger Leistung** (nur die Rezidivhernie mit dem OPS 5-530.5) **höher vergütet** als die kombinierte OP mit zwei korrekten OPS-Kodes (Rezidivhernie und Nabel-OP).

Kann das so gewollt sein?

Da es für uns nicht nachvollziehbar war, dass bei einer Hernien-OP aus dem Startkatalog mit zeitgleicher Rezidiv-Hernien-OP eine Hybrid-DRG ermittelt wird, haben wir diesen Sachverhalt mehrfach geprüft. Demnach scheint die Eingruppierung von mehreren Hernien-Operationen in einer Sitzung einer – wenn auch nicht sinnvoll erscheinenden – Regelmäßigkeit zu folgen.

Die <u>Abbildung 1</u> verdeutlicht die Zuordnung von Eingriffen mit mehreren Hernien-OPS-Kodes unter der Berücksichtigung von Rezidiv-Hernien.

- Werden bei einem Eingriff mehrere Hernien <u>aus dem Startkatalog</u> der Hybrid-DRGs – ob beidseitig oder nicht – operiert, wird eine Hybrid-DRG angesteuert.
- Dies gilt selbst dann, wenn sich darunter Rezidiv-Kodes befinden.
- Nur wenn <u>ausschließlich</u> eine oder mehrere Rezidiv-Eingriffe operiert werden, wird eine normale DRG angesteuert.

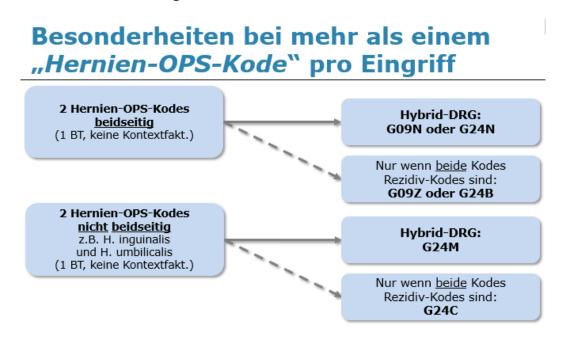


Abbildung 1

Als wenn dieser Sachverhalt nicht schon kompliziert genug wäre, haben wir auch in anderen Konstellationen Widersprüche bzw. Ungereimtheiten entdeckt, die wir in der <u>Abbildung 2</u> in einer Felder-Tafel abbilden.

Am einfachen Beispiel einer Leistenhernien-OP (ein- oder beidseitig) mit unterschiedlichen, weiteren Eingriffen (Rezidiv-Hernie/Nabelhernie) versuchen wir zu verdeutlichen, wie komplex das DRG-Grouping und wie unlogisch die Ansteuerung der jeweiligen Fallgruppen erfolgt. Zusätzlich spielt das Alter der Patienten eine Rolle.

- Warum gibt es für aufwändigere Leistungen nicht mehr, sondern weniger Geld?
- Wer soll hier den Überblick behalten?
- Wie erkläre ich diese "Logik" meinen Ärztinnen und Ärzten
- Welche Folgen resultieren aus so einer Berechnung?
- Hat das der Verordnungsgeber so gewollt?
- Liegt hier ein Fehler vor?
- Wird er noch rechtzeitig vor dem Start zum 01.01.2024 behoben?

Beispiel: Leistenhernien-OP 1 Tag 2024

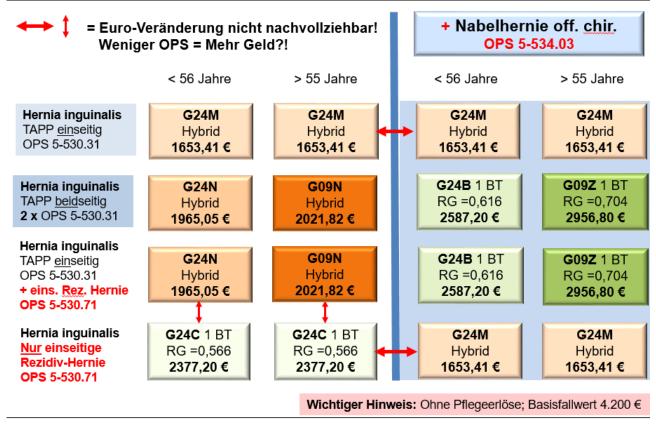




Abbildung 2

Zusammenfassung:

Die Ansteuerung der Hernien-DRGs im Jahr 2024 ist äußerst komplex und in Teilbereichen für uns nicht nachvollziehbar. Mehr-Leistung ergibt in manchen Fällen nicht nur denselben Betrag, sondern auch manchmal weniger Erlös.

Rezidiv-Hernien können eine Hybrid-DRG ansteuern, wenn sie zusammen mit einer Hernie aus dem Startkatalog der Hybrid-DRGs operiert wurden <u>und</u> die Ansteuerung einer Hybrid-DRG aufgrund der restlichen Umstände möglich ist:

= 1 Belegungstag oder ambulant, PCCL < 3, keine Kontextfaktoren ...

Dadurch wird ein Anreiz gesetzt, entweder ein unnötiges Fallsplitting zu betreiben und/oder die Kodierung von Operationen "einfacher Hernien" einfach wegzulassen, da weniger OPS-Kodes einen höheren Erlös für die stattgehabte Kombinationsoperation ergeben würden.

Das wäre natürlich nicht nur falsch, sondern medizinisch und auch für die Kalkulation der Hybrid-DRGs der Zukunft eine Katastrophe. Warum die Hybrid-DRGs im Grouper für 2024 so angelegt wurden, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar!

KAYSERS CONSILIUM GmbH

Schulung und Beratung im Gesundheitswesen Marienstraße 24 - 47623 Kevelaer info@kaysers-consilium.de